

- 1. Das Rathaus Beutelbach soll mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden. Hierfür soll ein mobiler Stromerzeuger nebst Zubehör beschafft werden.**
- 2. Die Beschaffung erfolgt gemeinsam mit der bereits geplanten Anschaffung des mobilen Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr ausnahmsweise im Wege einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb mit zwei Losen.**
- 3. Die endgültige Entscheidung über die Anschaffung und über die dadurch anfallenden außerplanmäßigen Auszahlungen trifft der Gemeinderat mit dem Vergabebeschluss.**